

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0293/23	Datum 22.05.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	11.07.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	31.08.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Ovenstedter Graseweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses Bebauungsplan-Verfahren wird gemäß § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen Tel. 5322	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.10.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das vereinfachte Änderungsverfahren wurde mit Beschluss des Stadtrats am 06.11.08 eingeleitet. Der Entwurf der Änderung wurde öffentlich ausgelegt vom 16.01.09 bis zum 16.02.09. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 12.12.08 bis zum 10.02.09.

Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Der als Abwägungsergebnis erstellte zweite Entwurf und eine Zwischenabwägung wurden beschlossen am 26.05.11. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.07. bis 11.08.11, parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

In Auswertung dieser Stellungnahmen wurde eine erneute Überarbeitung der Planänderung notwendig. Eine Zwischenabwägung und ein 3. Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans wurden erstellt und am 06.11.14 vom Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgten vom 26.11.14 bis zum 14.01.15.

Das Verfahren wurde fortgeführt mit einem 4. Entwurf und einer erneuten Zwischenabwägung. Dazu erfolgte am 09.06.2022 die Beschlussfassung und die nachfolgenden Beteiligungen.

Aufgrund erneut eingehender Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zu diesem 4.

Entwurf wurden eine weitere Zwischenabwägung und ein 5. Entwurf zum Bebauungsplan

beschlossen am 16.03.2023. Zu diesem 5. Entwurf wurden die von der erneuten Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt vom 19.04. bis 22.05.2023.

Die öffentliche Auslegung des 5. Entwurfs erfolgte vom 11.04. bis 11.05.2023.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten im Ergebnis der Abwägung nicht mehr zu inhaltlichen Anpassungen, so dass mit abschließender Abwägung und Satzung das Änderungsverfahren abgeschlossen wird.

Die Änderung des Bebauungsplans ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde.

Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der Bebauungsplan-Aufstellung/Änderung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt.

Anlagen:

DS0293/23 Anlage 1 Lageplan

DS0293/23 Anlage 2 Bebauungsplan

DS0293/23 Anlage 3 Begründung